

*Anna Wyss und Carolin Fischer*

## **Männlichkeit im Spannungsfeld**

### **Auswirkungen ambivalenter Darstellungen afghanischer Geflüchteter in Deutschland und der Schweiz**

#### **Zusammenfassung**

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Auswirkungen ambivalenter Männlichkeitskonstruktionen auf die Lebensrealitäten und Handlungsstrategien von afghanischen Geflüchteten in Deutschland und der Schweiz. Wir zeigen, wie Argwohn, Ausgrenzungserfahrungen und rechtliche Prekarität in der Aufnahmegerügsellschaft in Kombination mit Verantwortungsgefühlen gegenüber Familienmitgliedern ein vergeschlechtlichtes Spannungsfeld für männliche Geflüchtete erzeugen. Dieses ergibt sich aus widersprüchlichen Handlungsimperativen der europäischen Migrationspolitik, prekärem rechtlichem Status und unerfüllten Erwartungen der Familie gegenüber und setzt männliche Geflüchtete einem geschlechtsspezifischen Risiko doppelter Marginalisierung aus.

**Schlagworte:** Geflüchtete aus Afghanistan, ambivalente Darstellungen, Männlichkeit, prekärer Rechtsstatus, *deservingness*

#### **Conflicted Masculinities. Ambivalent Representations of Afghan Refugees in Germany and Switzerland**

#### **Abstract**

This paper explores the interplay of ambivalent representations of masculinity in the everyday lives and practices of Afghan refugees in Germany and Switzerland and analyses its consequences. We demonstrate how exposure to suspicion and legal precarity in the receiving society in conjunction with responsibilities for family members living abroad produce gendered tensions. These tensions derive from arbitrary imperatives inherent to European migration politics, the implications of holding a precarious legal status and unfulfilled expectations of family members living abroad. Exposure to such coinciding but contradictory requirements places male refugees at risk of dual marginalization.

**Keywords:** Afghan refugees, ambivalent representations, masculinity, precarious legal status, deservingness

## 1. Einleitung

»Wenn du ein Mann bist, hast du deutlich weniger Unterstützung, als wenn du eine Frau bist. Es gibt viele Sachen, die Frauen helfen usw. Aber sobald du ein junger männlicher Asylbewerber bist, egal ob du aus Afghanistan kommst oder Syrien oder aus Afrika, bist du in Gefahr. Du bist ein 19-jähriger und lediger Afghane, also bist du ein Vergewaltiger. Natürlich! Dann viel Glück...« (Rechtsberater in Deutschland 2019)

Ein Großteil (69 %) der afghanischen Geflüchteten, die zwischen 2011 und 2019 ein Asylgesuch in Deutschland und in der Schweiz stellten, ist männlich.<sup>1</sup> Mit ihnen beschäftigt sich dieser Beitrag.<sup>2</sup> Der einleitende Interviewausschnitt stammt aus einem Gespräch, das wir in Deutschland mit einem Rechtsberater führten, der speziell auf die Belange afghanischer Asylsuchender spezialisiert ist. Er versinnbildlicht zwei Aspekte, die wir in diesem Beitrag aufzeigen möchten: Einerseits kursieren derzeit in der öffentlich-politischen Debatte Darstellungen von männlichen Geflüchteten, die diese als potenziell gefährlich und als nicht schutzbedürftig darstellen. Besonders ausgeprägt sind solch stigmatisierende Haltungen gegenüber männlichen muslimischen Geflüchteten (vgl. Scheibelhofer 2017). Andererseits deutet das Zitat an, dass solche negativen Darstellungen konkrete Auswirkungen auf die jeweils Betroffenen haben können, was wir im Folgenden näher ausführen werden.

Männliche Geflüchtete sehen sich mit teilweise widersprüchlichen Männlichkeitskonstruktionen konfrontiert (Allsopp 2017; Griffiths 2015). Im Fall von Personen afghanischer Herkunft sind diese besonders ambivalent. Während der politische Diskurs Männer aus Afghanistan zuweilen als stark und nicht schutzbedürftig darstellt, kursieren in der Öffentlichkeit auch humanitär gefärbte Darstellungen, welche unter anderem Abschiebungen nach Afghanistan problematisieren. Solch ambivalente Darstellungen manifestieren sich auch in den Erfahrungen von männlichen Geflüchteten, die sich gezwungen sehen, in einem Spannungsfeld zu

- 
- 1 Gemäß Berechnung vom 27.5.2021 auf der Basis von eurostat-Statistiken: »Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht – jährliche aggregierte Daten (gerundet)«; <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>.
  - 2 Zuerst möchten wir uns sehr herzlich bei all unseren Interviewpartner\*innen für ihre Zeit und ihre Bereitschaft, mit uns zu sprechen, bedanken. Ebenfalls sind wir verschiedenen Organisationen und Einzelpersonen dankbar, die uns potenzielle Gesprächspartner\*innen vermittelt haben. Wir danken dem Swiss Network for International Studies (SNIS) für die finanzielle Unterstützung unseres Forschungsprojekts. Ein großes Dankeschön gilt Paul Scheibelhofer und Matthias Schneider für die Organisation dieses Themenheftes und für ihr hilfreiches Feedback. Für kritisch-konstruktive Kommentare bedanken wir uns bei Janine Dahinden, Narges Ghandchi, Simon Graf, Esra Kaytaz, Alessandro Monsutti, Mikkel Rytter und weiteren Kolleg\*innen am MAPS der Université de Neuchâtel sowie zwei anonymen Reviewer\*innen.

navigieren, das sich aus unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Handlungsimperativen ergibt. Diese gehen nicht allein aus der europäischen Migrationspolitik und aus öffentlichen Diskursen hervor, sondern auch aus familiären Erwartungen. Aus intersektioneller Perspektive (Yuval-Davis 2006; siehe auch Scheibelhofer 2011) beleuchten wir unterschiedliche Männlichkeitskonstruktionen in ihrer Wirksamkeit auf die gelebten Erfahrungen von geflüchteten afghanischen Männern in Deutschland und der in Schweiz. Unter spezieller Berücksichtigung der strukturierenden Kategorien Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter und rechtlicher Status knüpfen wir an die erwähnten ambivalenten Diskurse an.

In einem ersten Schritt interessiert uns, welche diskursiven Bilder von Männlichkeit im Kontext von Flucht und Migration in der politisch-öffentlichen Debatte dominieren und wie politische Maßnahmen und Forderungen widersprüchliche Konstruktionen von Männlichkeit transportieren beziehungsweise verstetigen können. In einem zweiten Schritt analysieren wir qualitative Interviewdaten, die wir im Rahmen eines Forschungsprojekts zu afghanischen Geflüchteten in Deutschland und in der Schweiz gewonnen haben. Hierbei gehen wir der Frage nach, wie sich diese ambivalenten Diskurse auf geflüchtete Männer aus Afghanistan auswirken. In Anlehnung an Tina Spies' (2010) Forschung zum Einfluss gesellschaftlicher Diskurse über Migration und Männlichkeit auf straffällige Jugendliche untersuchen wir, wie sich vorherrschende Darstellungen von migrantischer Männlichkeit auf individuelle Geflüchtete auswirken. So geht es Spies um das Verhältnis von Diskurs und Subjekt, welches Stuart Hall (1996) als »Artikulation« bezeichnet. Auf diese Weise eruiert sie nicht nur, »welche Diskurse in den Interviews (re-)produziert werden, sondern auch, welche Macht Diskurse auf biographische Erzählungen haben bzw. welche Möglichkeiten der Handlungsmacht für den Einzelnen bzw. die Einzelne bestehen« (Spies 2010: 12).

Entsprechend gehen wir der Frage nach, wie die ambivalenten Darstellungen von Männlichkeit im europäischen Migrationskontext die alltäglichen Lebensrealitäten, Selbstdarstellungen und Handlungsstrategien afghanischer Geflüchteter in ihren Rollen als Zugewanderte in Europa, aber auch als Väter, Söhne, Brüder und Ehemänner beeinflussen. Wir arbeiten ein vergeschlechtlichtes Spannungsfeld heraus, das sich aus prekärer Inklusion (Rytter/Ghandchi 2020), Integrationsimperativ, alltäglichen Ausschluss erfahrungen sowie einem persönlichen Verantwortungsgefühl unserer Gesprächspartner gegenüber ihren Familien inner- und außerhalb Europas ergibt. Vergeschlechtlichte Erwartungen und Zuschreibungen sind einerseits sowohl im Aufenthaltsland als auch im Herkunftsland wirksam. Andererseits artikulieren sie sich auch in einem transnationalen Raum, wenn Familienbeziehungen über staatliche Grenzen hinweg aufrechterhalten werden

müssen, wie dies bei Personen aus Afghanistan häufig der Fall ist. Die sich oft widersprechenden Darstellungen von männlichen Geflüchteten – zwischen Bedrohung und Opfer – weisen unseren Interviewpartnern jeweils einen Platz auf einem Kontinuum der ihnen zugeschriebenen *deservingness* (Chauvin/Garcés-Mascareñas 2014) zu. Dies hat wiederum geschlechtsspezifische Auswirkungen auf individuelle Alltagsrealitäten und Lebensbedingungen im Aufenthaltsland.

Sowohl in der medialen, öffentlichen und politischen als auch in der sozialwissenschaftlichen Diskussion bleiben die vergeschlechtlichten Erfahrungen, Praktiken und affektiven Realitäten männlicher Geflüchteter oft unsichtbar (siehe aber Allsopp 2017; Herz 2019; Charsley/Wray 2015; Jaji 2009; Turner 2019). In diesem Zusammenhang konstatiert Lutz (2010) zudem ein mangelndes Interesse an unterschiedlichen Dimensionen der sozialen Rolle muslimischer Männer, da deren vielfach homogenisierende und negativ konnotierte Darstellung – wie sie sich oft in Migrationsstudien findet (Scheibelhofer 2018) – bestehende Machtasymmetrien verdeckt (vgl. Charsley/Liversage 2015). Wir schließen mit unserem Beitrag somit einerseits an Publikationen an, die analysieren, wie migrantische Männlichkeiten in der Öffentlichkeit verhandelt werden (vgl. Dietze 2016; Scheibelhofer 2017). Andererseits beziehen wir uns auf geschlechtersensible Analysen von Erfahrungen geflüchteter Männer (vgl. Griffiths 2015; Stock 2016). Am Beispiel von afghanischen Geflüchteten zeigen wir darüber hinaus, dass solche Konstruktionen und deren Politisierung und Auswirkungen je nach Herkunftskontext spezifisch sind. Somit führen wir unterschiedliche Debatten um vergeschlechtlichte Darstellungen und Rollenerwartungen zusammen und skizzieren das Spannungsfeld, in dem männliche Geflüchtete navigieren müssen. Dabei situieren wir dieses Feld bewusst im transnationalen Raum, um nicht nur die Erwartungen im Aufnahmekontext, sondern auch jene, die sich aus transnationalen Beziehungen ergeben, zu berücksichtigen.

## **2. Prekäre Inklusion afghanischer Geflüchteter in Deutschland und in der Schweiz**

Die politische Stabilität, die Sicherheitslage sowie die humanitäre Situation in Afghanistan sind anhaltend problematisch (EASO 2018; UNAMA 2018). Entsprechend ist seit 2014 die Zahl afghanischer Asylsuchender europaweit angestiegen (eurostat 2019). Gleichzeitig finden sich Geflüchtete aus Afghanistan bei ihrer Ankunft und während ihres Aufenthalts in Europa mit zunehmenden Restriktionen konfrontiert. Die Anerkennungsrate ihrer Asylgesuche variiert stark

zwischen einzelnen Ländern, wie ein Bericht der *Norwegian Organisation for Asylum Seekers* aufzeigt, wobei sie tendenziell während der letzten Jahre abgenommen hat (NOAS 2018: 11).

Mit unserem Fokus auf Deutschland und die Schweiz beleuchten wir zwei Aufnahmekontexte, anhand derer sich Unterschiede, aber insbesondere auch Parallelen aufzeigen lassen, die nicht zuletzt aus der Europäisierung politisch-öffentlicher Debatten und rechtlicher Rahmenbedingungen resultieren (Geddes/Scholten 2016). Statt einen systematischen Ländervergleich zu machen (Ragin 1989), arbeiten wir zentrale Aspekte heraus, die sich in ähnlicher Weise in den beiden Aufnahmekontexten manifestieren. Entsprechend gleichen sich die Erfahrungen der in beiden Ländern interviewten Personen, weswegen wir sie in unserer Analyse zusammenfassen.<sup>3</sup> Deutschland war in den letzten Jahren ein sehr wichtiges Zielland für afghanische Geflüchtete und verzeichnete zwischen 2011 und 2020 mehr als 230.000 Asylgesuche dieser Personengruppe (BAMF 2019; 2021). Auch in der Schweiz gehört Afghanistan zu den drei wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden. Zwischen 2011 und 2020 haben in der Schweiz rund 20.000 afghanische Staatsangehörige ein Asylgesuch eingereicht.<sup>4</sup> Mehr als zwei Drittel dieser Asylsuchenden sind Männer.

Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz ist die rechtliche Situation vieler Geflüchteter aus Afghanistan prekär. Damit meinen wir insbesondere Aufenthaltsregelungen, die zeitlich begrenzt sind, die Restriktionen im Hinblick auf Familienzusammenführung mit sich bringen, die den Zugang zu sonstigen elementaren Rechten einschränken (vgl. Landolt/Goldring 2015) und somit eine anhaltende Unsicherheit, trotz einstweiligen rechtlichen Schutzes, verstetigen.

In Deutschland wächst der Anteil von Personen mit einem prekären Schutzstatus: Während 2015 noch knapp die Hälfte aller afghanischen Asylsuchenden volllen Flüchtlingsschutz erhielten, wurden 2016 lediglich gut 20 % als Flüchtlinge anerkannt (Shad 2021: 65). Zu den prekären rechtlichen Aufenthaltsregelungen zählen wir den subsidiären Schutz, das Abschiebeverbot sowie die Duldung. Aus Platzgründen fokussieren wir hier auf die Duldung – welche einen Großteil der afghanischen Geflüchteten betrifft –, auch wenn die anderen erwähnten Rechtstatuts ebenfalls (wenn auch weniger stark) durch rechtliche Prekarität gekennzeichnet

---

3 Allerdings bestehen durchaus gewisse nationale Unterschiede. Dazu zählen beispielsweise die bilateralen Beziehungen, die Deutschland und die Schweiz jeweils mit Afghanistan unterhalten, oder auch die Tatsache, dass Abschiebungen nach Afghanistan momentan in Deutschland akzentuierter diskutiert werden, als dies in der Schweiz der Fall ist.

4 Diese Zahlen haben wir via E-Mail am 27. Januar 2021 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) erhalten.

net sind. Eine Duldung erhalten Personen, die zwar ausreisepflichtig sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Wird das Abschiebehindernis als hinfällig erachtet, kann die Duldung jederzeit entzogen werden (§ 60a AufenthG; siehe auch Sökefeld 2019). Geduldete Menschen befinden sich somit zwar nicht rechtswidrig in Deutschland, sind aber auch nicht vor einer Abschiebung geschützt. Sie leben daher – zum Teil jahrelang – in konstanter Rechtsunsicherheit (vgl. ProAsyl 2019). Sowohl Zugang zu Arbeit wie auch zu Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht (Pro Asyl 2019).

In der Schweiz wird der großen Mehrheit afghanischer Asylsuchender ein temporärer Aufenthaltsstatus, der sogenannte F-Status, zugesprochen.<sup>5</sup> Das Asylgesuch dieser »vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer« (Art. 83 AuG) wurde zwar abgelehnt, aber der Vollzug der Ausweisung ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar (Art. 83 AuG). Dieser – jeweils auf ein Jahr befristete, aber verlängerbare – Status erschwert, im Vergleich zur Asylgewährung, Zugang zu Arbeit, Unterstützungsprogrammen und Sozialhilfe und erhöht die Hürde für Familienzusammenführung (SFH 2015: 393–397).

Prekäre rechtliche Aufenthaltssituationen gehen mit einer erheblichen Unsicherheit einher, die es betroffenen Menschen erschwert, ihre Zukunft zu planen, ihre persönlichen Aspirationen zu erfüllen sowie ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen (vgl. Menjívar/Abrego 2012). Zudem sind prekäre Aufenthaltstypen verstärkt mit einem Integrationsimperativ verbunden, der Individuen im Rahmen einer Aktivierungspolitik »als unternehmerische, für ihre materielle Existenz selbst verantwortliche Subjekte adressiert und sie bei Bedarf mit Hilfe repressiver Sanktionsinstrumente zu einem Job verpflichtet« (Lanz 2009: 112). Neben der Betonung individueller Verantwortung verlangt dieser Integrationsimperativ auch eine kulturelle Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft (Schinkel 2018). Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz lassen sich temporäre Aufenthaltsstatus verfestigen, wenn hinreichende Kenntnisse der lokalen Sprache und Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden können (Scherschel 2016; SFH o. J.). Zugespitzt formuliert ist es Geflüchteten afghanischer Herkunft teilweise eher aufgrund ihrer verwertbaren Arbeitskraft als aufgrund von Schutzbedürfnissen möglich, legal im Aufnahmeland zu bleiben (vgl. Scherschel 2016).

---

5 Diese Informationen beziehen sich ebenfalls auf Angaben des SEM, das uns im April 2019 detaillierte Zahlen zu den Asylgesuchen zukommen ließ (siehe weitere Infos zur Asylstatistik auf der Homepage des SEM: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html>).

Dies zeigt sich beispielsweise in Deutschland, wo Geduldete – wenn auch unter sehr eingeschränkten Bedingungen – ihre sogenannte Bleibeperspektive verbessern können, wenn sie eine qualifizierende Ausbildung absolvieren oder während mindestens 35 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen (AufenthG § 60c und § 60d; Scherschel 2016: 253). Da männliche Geflüchtete aus Afghanistan meist einen negativen Entscheid auf ihr Asylgesuch erhalten, wird die Inwertsetzung ihrer Arbeitskraft vielfach zur wichtigen Strategie, um in Deutschland bleiben zu können. Wir diskutieren, inwiefern sich diese Regelungen geschlechtspezifisch auswirken, da sie primär junge, gesunde und alleinstehende Männer mit unsicherem rechtlichem Status betreffen.

Auch in der Schweiz hängt ein gesicherter Aufenthalt zuweilen davon ab, ob betreffende Personen ein Arbeitsverhältnis nachweisen können. Die Möglichkeit, einen prekären F-Status qua Härtefallregelung (Art. 84 Abs. 5 AuG) in einen sichereren B-Status umzuwandeln, war ein prominentes Thema in unseren Interviews. Auch hier ist der Nachweis erfolgreicher Integration ein zentrales Kriterium, wobei insbesondere auch Sozialhilfeunabhängigkeit berücksichtigt wird (SFH o. J.).

Die Schutzbedürftigkeit von Personen aus Afghanistan wird in Deutschland auch vor dem Hintergrund von Debatten um »sichere Gebiete in Afghanistan« in Frage gestellt. 2016 unterzeichnete die Bundesregierung ein sogenanntes Rückübernahmeverabkommen mit Afghanistan, demzufolge abgelehnte afghanische Asylsuchende nach Afghanistan abgeschoben werden können. Deutsche Behörden organisieren seither in unregelmäßigen Abständen Sammelabschiebungen ausreisepflichtiger afghanischer Geflüchteter nach Kabul (Fischer 2019; Sökefeld 2019). Diese betrafen bislang ausschließlich Männer. Auch in der Schweiz wurden in den letzten Jahren ausschließlich Männer nach Afghanistan abgeschoben.<sup>6</sup>

### 3. Empirisches Vorgehen

Die im Folgenden zitierten Interviews führten wir im Rahmen eines kürzlich abgeschlossenen internationalen Forschungsprojekts.<sup>7</sup> Der Hauptfokus des Projekts galt der Frage, wie soziale und politische Bedingungen im Herkunfts- und Aufnahmekontext den gelebten Alltag, die Selbstkonzepte sowie die Zukunftsvor-

---

6 Gemäß Informationen des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurden zwischen 2011 und 2019 39 Personen afghanischer Nationalität nach Afghanistan abgeschoben. Alle davon waren männlich (E-Mail vom 9.5.2019).

7 Siehe Projekthomepage: <https://snis.ch/projects/engendering-migration-development-and-belonging-the-experiences-of-recently-arrived-afghans-in-europe/>

stellungen afghanischer Geflüchteter beeinflussen. Interviewt wurden Personen, die seit 2011 in Dänemark, Deutschland, Großbritannien und der Schweiz Asyl suchten.

Der vorliegende Beitrag basiert auf qualitativen, leitfadengestützten Interviews mit männlichen Geflüchteten in Deutschland und in der Schweiz. 2018 und 2019 führten wir 14 Interviews in Deutschland (davon 13 mit Männern) und 23 in der Schweiz (davon 15 mit Männern). Während unsere Forschungsteilnehmenden in der Schweiz an unterschiedlichen Orten im urbanen und ländlichen Raum leben, beschränkte sich unsere Feldforschung in Deutschland auf eine Großstadt.

Die Rekrutierung unserer Interviewpersonen lief über unterschiedliche Kontakte, wie beispielsweise Nichtregierungsorganisationen, afghanische Organisationen, Sammelunterkünfte und persönliche Bekanntschaften. Die Interviews wurden auf Deutsch, Englisch oder Französisch – zum Teil mit Unterstützung von Übersetzer\*innen – geführt und dauerten durchschnittlich eineinhalb Stunden. Die Mehrzahl unserer Interviewpersonen war gut bis sehr gut imstande, sich in einer der drei genannten Sprachen zu verständigen. Inhaltlich waren unsere Interviews grob nach den folgenden Themen strukturiert: Rechtliche und soziale Situation im Aufnahmeland, Fluchtweg und Ankunft in Deutschland oder in der Schweiz, Information zum sozialen Netzwerk sowie Wünsche, bzw. Pläne für die Zukunft. Ausserdem interessierte uns, welche Bedeutung Afghanistan für unsere Gesprächspartner\*innen hat. Ergänzend führten wir Interviews mit Expert\*innen. In der Schweiz sprachen wir mit acht Personen, die in der Betreuung oder Unterstützung von – unter anderem afghanischen – Geflüchteten tätig sind. In Deutschland unterhielten wir uns ebenfalls mit acht Expert\*innen über deren Einschätzung zur Situation von Geflüchteten aus Afghanistan. Aufgrund der auf zwei Jahre limitierten Laufzeit des Forschungsprojekts war es uns nicht möglich, unsere Interviewpersonen über einen längeren Zeitraum zu begleiten beziehungsweise wiederholt zu treffen. Unsere Daten beschränken sich daher auf die während der Interviews gewonnenen Informationen.

Angesichts des begrenzten Umfangs unseres Forschungsprojekts und der Tatsache, dass wir die Interviews nicht in der Muttersprache unserer Gesprächspartner\*innen durchführen konnten, sind der Tiefe unserer Datengrundlage gewisse Grenzen gesetzt. Hinzu kommt, dass der Alltag unserer Interviewpartner\*innen in hohem Maße von Unsicherheit geprägt ist, die sich nicht zuletzt in Form eines – mehr oder weniger subtilen – Argwohns ihnen gegenüber manifestiert. Diese Umstände haben sicherlich die Interviews beeinflusst, auch wenn wir uns darum bemühten, eine vertrauenswürdige Atmosphäre zu schaffen und allen Interviewten die vollständige Anonymität in Bezug auf Namen, ethnische Zugehörigkeit,

Wohnort und Herkunftsland zusicherten. Daher interpretieren wir ihre Narrative als eingebettet in das herrschende Migrationsregime, in dem unsere Gesprächspartner\*innen unterschiedlich navigieren, zum Beispiel mittels kritischer Positionierungen gegenüber dem jeweiligen Aufnahmekontext oder auch durch Wahrung von Zurückhaltung gegenüber uns Forscherinnen. Wir betrachten unsere Interviews als Plattform, auf der die von uns interviewten Männer nicht zuletzt auch die ihnen zugeschriebenen Männlichkeitsrollen und -erwartungen verhandeln und zuweilen alternative Darstellungen mobilisieren.

#### 4 Ambivalente Männlichkeitskonstruktionen

Auch wenn in Studien zu Gender und Migration weiterhin ein Fokus auf Frauen dominiert, lässt sich ein zunehmendes sozialwissenschaftliches Interesse an den geschlechtsspezifischen Praktiken und Erfahrungen von Männern im Verlauf des Migrationsprozesses sowie an der öffentlichen Konstruktion von migrantischen Männlichkeiten und deren Auswirkungen beobachten (z.B. Ahmad 2011; Charsley/Wray 2015; Donaldson et al. 2009; Scheibelhofer 2018). Dies wird auch in den Beiträgen des vorliegenden Themenheftes ersichtlich.

Im Folgenden diskutieren wir unterschiedliche Studien, die untersuchen, wie migrantische – insbesondere muslimische – Männlichkeiten in der zeitgenössischen politisch-öffentlichen Debatte in Europa konstituiert werden. Dabei geht es sowohl um generelle Darstellungen des männlichen migrantischen »Anderen« als auch spezifisch um afghanische Geflüchtete. Hierbei verweisen wir illustrierend und kontrastierend auf verschiedene mediale Berichte zu geflüchteten Männern aus Afghanistan. Wie wir später aufzeigen werden, haben diese in der Öffentlichkeit vorherrschenden Bilder konkrete Auswirkungen auf individuelle Geflüchtete in Europa.

Die mediale und politische Darstellung von Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus in Europa ist durch eine gewisse Ambivalenz gekennzeichnet (Allsopp 2017; Griffiths 2015). Einerseits werden Geflüchtete vielfach als passive, schutzbedürftige Opfer betrachtet. Andererseits gelten sie weithin als Bedrohung für Europa. Solch gegensätzliche Darstellungen lassen sich ebenfalls im Falle von geflüchteten Männern aus Afghanistan feststellen. Auf der einen Seite konstatieren wir einen Diskurs um den bedrohlichen muslimischen Migranten, der gerade die Diskussionen politisch rechter Akteure dominiert (vgl. z.B. Blog-Beitrag der AfD zu »Flüchtlingsgewalt«: AfD kompakt 2018). Auf der anderen Seite beobachten wir auch Darstellungen afghanischer Geflüchteter, die diese als besonders

arbeitstüchtig und darum bemüht beschreiben, sich in Deutschland und in der Schweiz zu »integrieren« (vgl. DIE ZEIT 2018; SRF 2020; Berliner Zeitung 2021).

Diese Darstellungen stehen direkt in Zusammenhang mit Zuschreibungen von (*un*)*deservingness*, die wiederum darüber entscheiden können, ob eine Person oder eine Gruppe von Personen staatlichen Schutz oder generell Ansprüche auf Unterstützung und Rechte erhält (vgl. z.B. Eule et al. 2019; Holmes/Castañeda 2016; Sökefeld 2019). Gemäß Chauvin and Garcés-Mascareñas (2014) gründet die Zuschreibung von *deservingness* auf zwei unterschiedlichen Argumentationslogiken: einerseits auf leistungsorientierten Kriterien wie beispielsweise Arbeitstätigkeit, andererseits auf Kriterien, die auf Vulnerabilität fußen und beispielsweise mit der Verfolgung einer Person in ihrem Herkunftsland oder gesundheitlichen Aspekten zusammenhängen (siehe auch Ataç 2019).

Wir argumentieren, dass sich ambivalente Darstellungen afghanischer Geflüchteter auf einem sowohl vergeschlechtlichten als auch rassifizierten Kontinuum ihnen zugeschriebener (*un*)*deservingness* einreihen lassen. Konstruktionen fremder Männlichkeiten sind denn auch stets »in Machtverhältnisse eingebettet [und schlagen sich] in realen Praktiken« nieder (Scheibelhofer 2018: 3). Beispielsweise artikulieren sie sich im Kontext der Migrationspolitik in Praktiken der Versichertheitlichung (Huysmans 2006) auf der einen Seite und humanitären Interventionen (Fassin 2012) auf der anderen. So implizieren Darstellungen des bedrohlichen – *undeserving* – Migranten Forderungen nach mehr Migrationskontrolle wie beispielsweise Abschiebungen, während die Betonung der Vulnerabilitäten von – somit *deserving* – Geflüchteten vielfach mit Forderungen nach mehr Schutz und Rechten für die Betroffenen einhergeht.

#### 4.1 Konstruktionen bedrohlicher Männlichkeit

Im öffentlichen Diskurs werden männliche – meist junge (vgl. Pruitt et al. 2018) – muslimische Migranten zunehmend problematisiert und folglich als Bedrohung wahrgenommen. Dabei vermischt sich die politisch-öffentliche Debatte um den Kampf gegen Terrorismus mit jener um unerwünschte Migration als Einfallstor für potenzielle Terroristen (vgl. Karagiannis/Randeria 2018; Scheibelhofer 2017). Zusätzlich wird der muslimische Mann vielfach als unzivilierte Gefahr für die Frauenrechte in Europa dargestellt, was sich auch in einer rassifizierten Diskussion um sexuelle Gewalt äußert (Ticktin 2016: 285). Dieser Diskurs trägt nicht

zuletzt dazu bei, dass affektive Bedürfnisse und Verletzlichkeiten von männlichen Geflüchteten unbeachtet bleiben (vgl. Charsley/Wray 2015: 415; Wyss 2018).

Die Auseinandersetzung um die sexualisierten Übergriffe der Kölner Silvester-nacht 2015/2016 (vgl. Boulila/Carri 2017; Dietze 2016) hat die Darstellung von männlichen Geflüchteten als Gefahr zusätzlich akzentuiert. Die Geschehnisse von Köln sind Teil einer Serie anderer Vorfälle, die herangezogen werden, um die Einführung restriktiver Gesetze für Geflüchtete zu legitimieren und die damit nicht zuletzt der Agenda nationalistischer Kräfte dienen (vgl. Scheibelhofer 2017). Oft handelt es sich dabei um einen homogenisierenden Diskurs über den muslimischen Mann als Unterdrücker schutzbedürftiger Frauen (vgl. Abu-Lughod 2015; Khosravi 2009; Spivak 1988).

Während männliche Geflüchtete vielfach als potenzielle Bedrohung dargestellt werden, erlangten in den letzten Jahren gleichzeitig auch negativ konnotierte Kategorisierungen wie »Scheinflüchtlinge«, »Wirtschaftsflüchtlinge« oder »Sozialhilfeschmarotzer« Bedeutung in der medialen Öffentlichkeit (Lynn/Lea 2003; Kirkwood et al. 2016; Malloch/Stanley 2005). Solche Klassifizierungen haben zum Ziel, die *deservingness* dieser Geflüchteten in Frage zu stellen beziehungsweise ihnen Schutz und Rechte abzusprechen.

Indem *deservingness* verweigert wird, wird gleichzeitig auch die Implementierung harscher und ausschließender Gesetze – wie beispielsweise Abschiebungen aus Deutschland nach Afghanistan – gerechtfertigt. So wird die Legitimität vieler Asylgesuche von männlichen Geflüchteten hinterfragt, wodurch sie sich einem höheren Abschieberisiko ausgesetzt finden (Fischer 2019). Der Bericht der *Norwegian Organisation for Asylum Seekers* (NOAS 2018: 4) vergleicht die Asylrechtsanwendung im Fall afghanischer Geflüchteter in verschiedenen europäischen Ländern und hebt hervor, dass in allen Staaten der Schutz von Frauen eine Priorität hat. Keines der berücksichtigten zwölf Länder (darunter Deutschland und die Schweiz) würde alleinstehende Frauen abschieben (NOAS 2018: 38). Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen (wie Abschiebungen) wird zudem damit gerechtfertigt, dass diese nur »Straftäter, Gefährder oder Identitätsverweigerer« betreffen – was jedoch widerlegt wurde (DIE ZEIT 2018; merkur.de 2018; Sökefeld 2019). So lässt sich vorerst der Schluss ziehen, dass eine Legitimierung harscher Gesetzesanwendungen via Rekurs auf männliche Stärke und potenzielle Bedrohung stattfindet.

Daran anschließend kann argumentiert werden, dass geflüchtete Männer im Aufnahmekontext eine Form von geschlechtsspezifischer Vulnerabilität erfahren, die aus bestimmten Männerbildern oder -politiken resultiert (Wyss 2018). Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass männliche Geflüchtete teilweise in prekäre-

ren Unterkünften untergebracht werden und verstärkt *racial profiling* sowie einem höheren Abschiebungsrisiko ausgesetzt sind (Schwarz 2016).

#### 4.2. Konstruktionen hilfsbedürftiger Männlichkeit

Die Darstellung von männlichen Geflüchteten steht jedoch nicht ausschließlich im Zeichen bedrohlicher Männlichkeitskonstruktionen. So beobachtet Griffiths (2015: 475) beispielsweise, dass parallel zur Dämonisierung von männlichen abgewiesenen Asylsuchenden eine Infantilisierung der gleichen Gruppe stattfindet. Sie manifestiert sich in einem bevormundenden Asylsystem, in dem Erwachsenen nur wenig Raum bleibt, eigenständige Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. Ähnliche Effekte wurden im Zusammenhang mit humanitären Kategorisierungen im Kontext von Flucht und Migration identifiziert (z.B. Campesi 2015). Diese sind wiederum eng mit Zuschreibungen von *deservingness* verbunden. Wichtig ist, dass vielfach die Handlungsmacht Geflüchteter ausgeblendet und ihnen eine depolitisierte Rolle zugeschrieben wird (Mainwaring 2016: 290). Solche Darstellungen basieren weniger auf einem grundlegenden Rechtsanspruch denn auf Rollenerwartungen, die sich an einem passiven und hilfsbedürftigen Subjekt orientieren (vgl. Fassin 2005). Auch wenn derartige Kategorisierungen nicht ausschließlich auf männliche Geflüchtete angewandt werden, so bilden sie dennoch einen signifikanten Kontrast zum weit verbreiteten Bild des starken oder gar bedrohlichen Mannes.

Gerade mit Blick auf männliche Geflüchtete aus Afghanistan finden sich im öffentlichen Diskurs immer wieder solch humanitäre Argumente. Tatsächlich ergibt unsere – nicht systematisch durchgeföhrte – Medienanalyse, dass die mediale Berichterstattung in Deutschland und in der Schweiz dazu tendiert, die Schutzbedürftigkeit sowie die »Integrationsbemühungen« von afghanischen Männern zu betonen. So sendete das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Deutschland im Zuge von Debatten um Abschiebungen nach Afghanistan mehrere Dokumentationen (vgl. z.B. Das Erste 2017; siehe auch DIE ZEIT 2018), die die Schwierigkeiten von abgeschobenen Menschen in Afghanistan beleuchten. Diese medialen Darstellungen betonen die prekäre und unsichere Lage in Afghanistan und stellen somit die zugeschriebene *undeservingness* abgelehnter und abgeschobener Asylsuchender in Frage. Damit wird gleichzeitig die Vulnerabilität der Betroffenen unterstrichen.

Andere mediale Darstellungen von Männern aus Afghanistan wiederum stellen Letztere als besonders arbeitsam dar und darum bemüht, sich aktiv im Aufnahm-

kontext zu engagieren. So wird *deservingness* diskursiv auf der Basis leistungsorientierter Kriterien konstruiert. Dies entnehmen wir verschiedenen Zeitungsartikeln und Fernsehsendungen (z.B. SRF 2018) sowie Expert\*inneninterviews, die wir in Deutschland und in der Schweiz mit NGO-Mitarbeitenden führten. Hierbei wird zudem ersichtlich, wie Zuschreibungen von *deservingness* vielfach stark in Zusammenhang mit dem Integrationsimperativ verstanden werden: Wer sich aktiv um »Integration« bemüht, »verdient« ein Leben im Aufnahmeland – so die implizit, wenn nicht auch oft explizit geäußerte Prämissen, die in der politisch-öffentlichen Debatte vorherrscht.

Aus einer geschlechtersensiblen Perspektive betrachtet konstatieren wir einen deutlichen Kontrast zwischen Darstellungen männlicher Geflüchteter als Opfer und dem Bild des gefährlichen »fremden« Mannes. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich beide Darstellungen prinzipiell auf dieselbe Personengruppe beziehen. Je nach eingenommener Perspektive werden dieselben Männer mal als bedrohlich, mal als verletzlich, bemüht und nützlich dargestellt. Diese ambivalenten Darstellungen spiegeln sowohl die Wahrnehmung als auch die Interessen spezifischer (politischer) Akteur\*innen. Was dabei selten mitgedacht wird, sind Rollenerwartungen an männliche Geflüchtete, die ihrem familiären Kontext im In- und Ausland entstammen und transnational wirksam sind. Wie wir in den folgenden empirischen Abschnitten aufzeigen, führen diese Erwartungen im Zusammenspiel mit den widersprüchlichen Darstellungen im Aufnahmekontext zu einem komplexen Spannungsfeld, in dem unsere Gesprächspartner navigieren müssen.

#### *4.3. Konstruktionen sorgender Männlichkeit*

Die Ambivalenz von Darstellungen männlicher Geflüchteter ist nicht allein auf die Dichotomie »Bedrohung« versus »Opfer« zurückzuführen, sondern umfasst, wie auch Allsopp (2017) aufzeigt, weitere Facetten. So beobachten Ingvars und Gíslason (2018), wie sich in Griechenland geflüchtete Männer aktiv als sich sorgende Väter präsentieren, wodurch nicht zuletzt ein Gegennarrativ zum Bild des kriminellen, bedrohlichen Mannes etabliert wird. Die Autor\*innen sprechen in diesem Zusammenhang von Strategien, die männliche Geflüchtete in Reaktion auf negative Zuschreibungen entwickeln, und weisen damit auf deren Handlungsmacht hinsichtlich Fremd-Darstellungen hin. Auch in der medialen Öffentlichkeit hat sich seit dem Sommer 2015 eine Verschiebung abgezeichnet (Ingvars/Gíslason: 397). Dabei rückte das Bild des sich sorgenden und verantwortungsbewussten

ten Vaters zuweilen in den Vordergrund, was sich nicht zuletzt in die Debatten um *caring masculinities* einordnen lässt (Elliott 2016). Während das Bild des bedrohlichen Mannes den Ruf nach mehr Sicherheit untermauert, unterstützt jenes des sich sorgenden Vaters die Konstruktion einer stärker humanitär ausgerichteten Agenda (Allsopp 2017: 163). Insgesamt heben die zitierten Beiträge jedoch insbesondere das transformative Potential von Darstellungen männlicher Geflüchteter als verantwortungsvoll, sorgend und emotional an die Familie gebunden hervor, die sich vom Bild des bedrohlichen Mannes und dem des hilfsbedürftigen Mannes abgrenzen.

Mit sorgender Männlichkeit sind noch andere Aspekte verbunden, die nicht in dieser Literatur berücksichtigt werden. Zum Beispiel betonen Beiträge zu transnationalen Familien und transnationaler Vaterschaft komplexe Verantwortungsbeziehungen, die sich über nationalstaatliche Grenzen entfalten, wobei der Fokus nicht explizit auf Geflüchtete gerichtet ist (vgl. Bryceson 2019). Während die Konsequenzen väterlicher Abwesenheit in transnationalen Studien insgesamt wenig thematisiert wurden (Poeze 2019: 1), beleuchtet existierende Forschung zu transnationaler Väterlichkeit insbesondere, wie sich vergeschlechtlichte Erwartungen in den Praktiken und Haltungen grenzüberschreitender Sorgearbeit niederschlagen. Ein wesentlicher Fokus gilt dabei der Aufrechterhaltung und Verstärkung tradierter innerfamiliärer Geschlechterrollen (Poeze 2019: 2). Die Frage, wie transnationale Väter ihre Situation und Positionierung in unterschiedlichen sozialen und politischen Kontexten navigieren, scheint dagegen bislang weniger beachtet worden zu sein.

## 5 Wahrnehmung und Aushandlung ambivalenter Rollenerwartungen

Im Folgenden interessiert uns, wie sich familiäre Care-Arbeit, transnationale Verantwortung und damit verbundene Erwartungen mit erlebten negativen Zuschreibungen im gegenwärtigen Alltag unserer Gesprächspartner manifestieren. Wir zeigen auf, wie das Zusammenspiel der teilweise widersprüchlichen Zuschreibungen und Erwartungen sowie der vielfach instabilen persönlichen Situation in einem aufreibenden Spannungsfeld resultiert, das sich auf alltägliche (Selbst-)Wahrnehmungen, Narrative sowie individuelle Zukunftsvorstellungen und -pläne unserer Forschungsteilnehmer auswirkt. Dieses Spannungsfeld verschärft die ohnehin unsichere Situation von Geflüchteten, die ihre Position zwischen Prekarisierung, Integrationsimperativ und familiärer Verantwortung aushandeln.

Zentral bei den erlebten Zu- und Abschreibungen von *deservingness* ist, wie Holmes und Castañeda (2016: 13) betonen, dass die Verantwortung weniger auf politischer oder rechtlicher Ebene, sondern auf der Ebene individueller Geflüchteter verhandelt wird. Zugespitzt formuliert bedeutet dies, dass Geflüchtete ihre *deservingness* individuell aushandeln und sich diesbezüglich positionieren müssen (vgl. Wernesjö 2019).

Wir analysieren unsere Daten danach, wie Forschungsteilnehmer sie betreffende Darstellungen wahrnehmen, wie sie damit umgehen und was wir dadurch über die Auswirkungen dieser Diskurse lernen können.

### 5.1 Aushandlung von *undeservingness* im Kontext prekärer Inklusion

Ein zentrales Thema in vielen unserer Interviews ist die Erfahrung und Wahrnehmung von Stigmatisierung in alltäglichen Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft. Vielfach spielen hier die oben erwähnten anti-muslimischen Debatten eine wesentliche Rolle, von denen sich unsere Forschungsteilnehmer oft direkt angesprochen fühlen. Fawad (28), der in Deutschland Asyl erhalten hat, erzählt, wie er manchmal im Alltag mit Rassismus konfrontiert ist.

»Ich habe eigentlich einen guten [Eindruck] von [...] Deutschen. Die [heißen] uns sehr willkommen. Sie haben viel geholfen. Aber manchmal begegnet man auf der Straße irgendwas und wenn du vielleicht in die Bahn einsteigst, rufen sie ›Kanaken‹. Die sprechen laut miteinander und sagen ›Ah, was machen die Kanaken hier?‹ Natürlich sprechen sie über uns.«

Anna fragt Fawad danach, was er dabei fühlt, und er antwortet: »Ich fühle mich ganz klein.«

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung mit anti-muslimischem Rassismus begründen mehrere Personen ihre Bereitschaft, an einem Interview teilzunehmen, mit dem Wunsch, der Stigmatisierung von Geflüchteten aus Afghanistan entgegenzuwirken. Zum Beispiel erklärt Jaled, ein 24-jähriger Asylsuchender in der Schweiz, er möchte durch das Gespräch mit uns die Schweizer Bevölkerung darüber aufklären, dass es kein generelles Problem sei, »wenn jemand als Afghane geboren wurde« und dass die »Person nichts dafür kann [...]. Die Person wurde nur an einem schlechten Ort zu einer schlechten Zeit geboren«. Jaled kritisiert somit die negativen Zuschreibungen, die er von Seiten der Mehrheitsgesellschaft erfährt und tritt dadurch implizit der Absprache von *deservingness* entgegen. Indem er seine Kritik auch aktiv in die Öffentlichkeit trägt, hofft er

vorherrschenden negativen Stereotypen gegenüber Menschen aus Afghanistan entgegenzuwirken.

Viele unserer Gesprächspartner betonen, dass sie keinen religiösen Lebensstil pflegen, zumindest nicht im konservativen Sinne. Der Generalverdacht, dem sie sich im Alltag ausgesetzt fühlen, hängt mit der Angst vor Terrorismus und radikalem Islam auf Seiten des Aufnahmekontexts zusammen. Mohammad (26), der seit 2014 in der Schweiz lebt und dort Asyl erhalten hat, sagt:

»Was man über Afghanistan hört, ist immer schlimm. Und leider übertreiben sie manchmal und ich sehe, dass die meisten Angst haben vor Afghanen. Wenn sie einen Afghanen sehen, denken sie: Ist er ein Terrorist? Hat er eine Bombe?«

Negative Darstellungen von Muslim\*innen werden durch medial und politisch skandalisierte Vorfälle zusätzlich verstärkt – so beispielsweise, als 2018 zwei afghanische Staatsangehörige im deutschen Köthen in eine Auseinandersetzung mit Todesfolge involviert waren, was zu rechtsextremen Protesten führte (Hermann 2018). Mohammad reflektiert im folgenden Zitat über die Auswirkungen solcher Geschehnisse auf die Darstellung von afghanischen Menschen in Europa:

»Wenn einer etwas macht, dann wird das ganze Land einfach so verurteilt. [...] Ich habe auch sehr schlechte Nachrichten darüber gelesen, was Afghanen gemacht haben. Dann sage ich ›Ja, wenn sie [diese Afghanen] so denken, ist das nicht normal.‹ Aber ich mache das Beste, um das ein bisschen zu ändern. [...] Wenn ein Flüchtling etwas Gutes macht, sagen sie nichts oder ganz wenig. Aber wenn etwas Schlimmes [passiert], dann sieht und liest man das überall und alle reden darüber.«

Indem Mohammad und weitere Interviewpartner sich der politisch-öffentlichen Debatte stellen und versuchen, das Bild über Geflüchtete aus Afghanistan mitzubilden, grenzen sie sich proaktiv von stigmatisierenden Darstellungen ab, denen sie im Alltag begegnen. Ezmat (28), der mit Status F »vorläufig aufgenommen« in der Schweiz lebt, beschreibt im folgenden Zitat ebenfalls, dass er häufig den Eindruck hat, als Bedrohung wahrgenommen zu werden:

»Ich denke immer, dass Schweizer Leute ein bisschen Angst vor Leuten aus Afghanistan, oder generell Flüchtlingen, haben. [...]. Ich bin auch eine Person. Mein Land ist Krieg, ich bin nicht Krieg.«

Ezmat widersetzt sich in diesem Zitat dem ihm zugeschriebenen, vergeschlechtlichten Bild des bedrohlichen männlichen Geflüchteten, indem er auch seine eigene Verletzlichkeit betont. Er unterstreicht, dass er zwar aus einem Land kommt, in dem Krieg herrscht, diesen Krieg aber nicht selbst verkörpert, und versucht somit die Wahrnehmung seiner Friedfertigkeit (wieder)herzustellen.

Einige unserer Gesprächspartner weisen darauf hin, dass sich in staatlichen und nichtstaatlichen Unterstützungsstrukturen zeige, wie männlichen Geflüchteten Vulnerabilität oftmals *a priori* aberkannt werde. Jahed lebte als abgewiesener Asylsuchender während zwei Jahren illegalisiert in der Schweiz, bevor er ins nationale Schweizer Asylverfahren aufgenommen wurde. Während dieser Zeit bewohnte er eine Unterkunft für abgewiesene Asylsuchende. Er reflektiert im folgenden Zitat darüber, wie sich in der Unterbringung und anderen Unterstützungsstrukturen eine gewisse Priorisierung von weiblichen Geflüchteten zeige:

»Wenn eine Frau in der Schweiz einen Negativ<sup>8</sup> erhält, wollen ihr alle helfen. Ich will nicht, dass mir jemand hilft. Aber andere junge Männer brauchen Hilfe. [...] Wenn eine Frau über ihre Situation spricht, sagen alle ›die Arme‹. Aber wenn ein junger Mann darüber spricht [sagen sie]: ›Nein, komm schon. Es ist nicht so schwierig. Du bist stark.‹«

Auch wenn Jaheds Einschätzung, dass Frauen generell bessere Unterstützung erhalten, subjektiv ist, gibt es objektive Fakten, die seinen individuellen Eindruck bestätigen. So wohnte Jahed während mehrerer Monate in einem abgelegenen unterirdischen Bunker, der für die Unterbringung abgewiesener Asylbewerber umgenutzt wird. Im betreffenden Schweizer Kanton wurden nur alleinstehende Männer in solchen extrem prekären Unterkünften untergebracht (siehe auch Wyss 2019).

Auch Ashraf (26), der seit 2015 in der Schweiz lebt und einen F-Status erhalten hat, erzählt uns, dass er in der Schweiz jeweils nur mit alleinstehenden Männern untergebracht wurde. Zudem hätten seine Mitbewohner und er eine Wohnung verlassen und in ein weniger attraktives Heim umziehen müssen, weil die Wohnung für Frauen gebraucht wurde. »Frauen haben ein bisschen bessere Chancen«, kommentiert Ashraf seine Erfahrungen. Ähnliche Beobachtungen haben wir auch in Deutschland gemacht. Der in der Einleitung zitierte Rechtsberater teilt uns beispielweise mit, dass Frauen eher speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungsangebote erhalten: »Für Frauen gibt es deutlich mehr Angebote. Zum Beispiel Treffen für Frauen, Frauengesundheit, Deutschkurse für Frauen, usw.« Dies unterstreicht, dass teilweise eine Priorisierung von Frauen in Unterstützungsstrukturen stattfindet, indem Männern Verletzlichkeit abgesprochen wird.

Mit Bezug auf kursierende Darstellungen von Geflüchteten als »Sozialhilfeschmarotzer« oder »Wirtschaftsflüchtlinge« demonstrieren viele unserer Gesprächspartner ihren Arbeitswillen (vgl. Wernesjö 2019). Sie reagieren damit auf Diskurse, die die Legitimität ihrer Anwesenheit im Aufnahmekontext anzweifeln, aber vor allem auch auf die stets drohende Abschiebegefahr. In gewisser

---

8 Gemeint ist hier die Ablehnung eines Asylgesuchs durch die Migrationsbehörden.

Weise heben viele unserer Interviewpartner ihr »integratives Kapital« hervor: Sie betonen ihr Interesse, die »Schweizer Kultur« kennenzulernen und sich in den Arbeitsmarkt zu »integrieren«. Solche Äußerungen unterstreichen die disziplinierende Wirkung des Integrationsimperativs, der nicht zuletzt zur Produktion von guten – also »integrierbaren« – Migrant\*innen, die als Arbeitskräfte ökonomisch verwertbar sind, beiträgt (vgl. Wicker 2012).

Wie in den folgenden Abschnitten deutlich wird, ergänzen sich unterschiedliche Ursachen für die prekäre Situation von Geflüchteten nicht nur, sondern verstärken sich gegenseitig: Ein unsicherer rechtlicher Status erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt, was wiederum die rechtliche Unsicherheit erhöht, da ein Arbeitsverhältnis oft Voraussetzung für einen langfristigen Aufenthaltsstatus ist. Diese gegenseitige Beeinflussung und Verstärkung von Leistung und prekärer rechtlicher Situation steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem herrschenden Integrationsimperativ.

Unsere Interviewpartner empfinden einen konstanten Druck – aber auch persönlichen Wunsch – sich zu integrieren. Gleichzeitig sehen sie sich gedrängt, eine verantwortungsvolle Rolle gegenüber ihren Familienmitgliedern zu übernehmen, was durch die Prekarität ihrer Situation maßgeblich erschwert wird. Der herrschende Integrationsdiskurs betont Notwendigkeiten wie »Sprache lernen!« und »Arbeit finden!«. Damit steht er im Widerspruch zur unsicheren Lage, in der sich viele Adressat\*innen befinden. Die marginalisierte Position erschwert es unseren Interviewpersonen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und sich ein lokales soziales Netz aufzubauen. Dies hat zur Folge, dass sie vielfach daran scheitern, gewissen familiären Erwartungen – wie der finanziellen Unterstützung oder dem Nachzug von Familienmitgliedern – zu entsprechen, die sich aus ihrer Rolle als Väter, Brüder, Söhne oder Ehemänner ergeben.

## 5.2 Familiäre Erwartungen und erschwerte Sorgearbeit

Die mediale Darstellung von – insbesondere muslimischen – Männern als potentiell gewalttätige Patriarchen blendet Sorgearbeit und Verantwortungsgefühle gegenüber Familienmitgliedern und anderen Personen aus dem persönlichen sozialen Netzwerk weitgehend aus. Dadurch wird verschleiert, dass gerade die prekäre aufenthaltsrechtliche Situation männliche Geflüchtete daran hindert, sich als sorgende Väter, Brüder oder Söhne um ihre Familien zu kümmern. Die rechtliche Prekarität erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt und macht es den Betroffenen nur schwer möglich, ihre Familien finanziell zu unterstützen. Wie auch

andere aktuelle Forschungsarbeiten betonen, nimmt unter Geflüchteten afghanischer Nationalität gerade diese Sorge um Familienmitglieder im Herkunftsland viel Raum im persönlichen Alltag ein (Omland/Andenas 2018; Vervliet et al. 2015).

Neben den beschriebenen Darstellungen und damit einhergehenden Handlungsimperativen, die sich aus Migrations- und Integrationsdebatten für männliche Geflüchtete ergeben, hat oft die Situation von Familienmitgliedern inner- oder außerhalb Europas einen großen Einfluss auf die Handlungsspielräume unserer Gesprächspartner. Vielfach berichteten sie von regelmäßigen Telefongesprächen mit Familienmitgliedern und von deren unsicherer Situation in Afghanistan oder angrenzenden Ländern wie dem Iran. Dabei lebt ein großer Teil der interviewten Männer mit dem Gefühl, bestehenden Rollenerwartungen ihrer Familie nicht gerecht werden zu können. Nach ihren Zukunftsvorstellungen und -wünschen gefragt, verleihen viele ihrer Rolle als Unterstützer oder Beschützer ihrer Familienmitglieder besonderen Nachdruck. Die Sorge um im Herkunftsland lebende Geschwister, Eltern oder sonstige Angehörige und die gleichzeitige Unmöglichkeit, deren Bedürfnissen gerecht zu werden, prägt den Alltag vieler unserer Interviewpartner in wesentlichem Maße. Diese Sorge ist akzentuiert, wenn Angehörige gesundheitliche Probleme haben, wenn finanzielle Not besteht oder wenn jüngere Brüder erwachsen werden und verstärkt dem Risiko einer Verfolgung durch die Taliban ausgesetzt sind. Das folgende Zitat von Fawad verdeutlicht die Ohnmacht, die viele erleben, wenn es ihnen nicht möglich ist, ihre Familie zu unterstützen:

»Mein größter Wunsch [...] ist, dass ich meine Familie nachholen kann. [...] Es wäre ein bisschen einfacher, wenn du unter 18 bist. Dann kannst du deine Eltern... Wenn du über 18 bist, kannst du nur deine Frau und Kinder [nachholen]. Ich habe keine Frau und Kinder. Ich wollte nur meine Familie nachholen. Das ist unmöglich jetzt. Vor drei Tagen hat mein Bruder, der jünger als ich ist, Gift genommen. Er war kaputt und verzweifelt und wollte nicht mehr leben. Und mein Vater hatte direkt danach einen Herzinfarkt. Die beiden sind jetzt im Krankenhaus und ich konnte seit drei Tagen nicht schlafen. [...] Es geht mir nicht gut. Aber ja... man weint viel. Ich habe es immer runterschluckt, aber es geht nicht.«

Implizit nimmt Fawad hier Bezug auf die Verschränkung von Geschlecht, Alter, rechtlichen Einschränkungen und familiären Erwartungen. Diese beeinflussen einander gegenseitig und erzeugen eine Situation, in der sich Fawad kaum handlungsfähig fühlt. Des Weiteren offenbart sich ein Spannungsverhältnis zwischen (selbst)zugeschriebener Verantwortlichkeit und eigener Verletzlichkeit, das es Fawad erschwert, mit der Sorge um Eltern und Bruder umzugehen. Einige unserer Gesprächspartner haben ihren Vater verloren und sehen sich als älteste Söhne –

ähnlich wie Fawad – verantwortlich für die finanzielle und emotionale Unterstützung ihrer Familienmitglieder, die vielfach große Hoffnungen in sie setzen.

Jahed hat seine Eltern und Geschwister im Iran zurückgelassen. Er sagt, seine Familie verlasse sich auf ihn: »Ich war wie ein Baum für sie. Sie konnten unter meinem Schatten leben. Wenn ich das nicht machen kann, habe ich keinen Grund zum Leben«. Jahed betont, dass er trotz des extrem niedrigen Taschengeldes, das er in der Schweiz erhält, einen kleinen Betrag an seine Familie geschickt hat. Stolz fügt er hinzu, dass eine Schweizer Person sich mit der täglich ausgezahlten Summe eher ein Paket Zigaretten kaufen würde, während er damit die Versorgung seiner Familie im Iran unterstützt. Diese Selbstdarstellung als fürsorglicher Bruder und Sohn im Zusammenhang mit Jaheds oben erwähntem kritischem Hinweis, dass auch junge Männer Unterstützung brauchen, verdeutlicht, wie er unterschiedliche Männlichkeitskonstruktionen problematisiert und verhandelt. Jahed grenzt sich diskursiv zugleich von Darstellungen männlicher Geflüchteter als potenziell gefährlich und vom Bild des passiven und bemitleidenswerten Opfers ab. Somit bemüht er sich im Interview mit uns um eine Produktion alternativer Darstellungen von männlichen Geflüchteten, die trotz prekärer Lebensverhältnisse versuchen, den Ansprüchen an ein fürsorgliches Familienmitglied gerecht zu werden (vgl. Ingvars/Gíslason 2018).

Trotz zahlreicher struktureller Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Europa bleiben der Wunsch und der Druck, Familienangehörige in Afghanistan durch Rücküberweisungen zu unterstützen und beispielsweise Geschwistern eine Ausbildung zu ermöglichen (siehe auch Herz 2019: 437–438). Ibrahim (28), der bereits seit 2011 in der Schweiz lebt, einen Flüchtlingsstatus erhalten und nach erfolgreich abgeschlossener Lehre nun auch ein gesichertes Arbeitsverhältnis hat, konnte seinen Schwestern ihr Studium bezahlen. Die eine Schwester ist inzwischen Lehrerin geworden, die zweite lässt sich zur Ärztin ausbilden.

»Ich bin froh. In meinem Herz bin ich ruhig, weil ich meinen zwei kleinen Schwestern etwas helfen konnte. Ich konnte nicht mit ihnen zusammenleben, aber ich konnte sie ein bisschen finanzieren.«

Ibrahim ist stolz darauf, dass seine Schwestern nun auf eigenen Füßen stehen und ergänzt, dass sie nun dank seiner Hilfe auch sein Land im weiteren Sinne unterstützen könnten. Dennoch würde er seine Schwestern auch gerne in die Schweiz bringen, da er sich fortwährend um ihre Sicherheit sorgt. Allerdings ist der Fluchtweg nach Europa gefährlich und Familienzusammenführung auf rechtlichem Weg nur möglich, wenn es sich um minderjährige Kinder oder Ehepartner\*innen handelt. Zudem bestehen rechtliche Einschränkungen auch in Bezug

auf die Kernfamilie, da Familienzusammenführung einen gesicherten Aufenthaltsstatus voraussetzt, über den die meisten unserer Interviewpartner nicht verfügen. Für Personen mit einem Schweizer F-Status beispielsweise ist Familienzusammenführung erst nach mehreren Jahren und unter bestimmten Bedingungen möglich (SFH 2015: 454), während für Personen mit deutschem Duldungsstatus die Möglichkeit einer Familienzusammenführung gar nicht gegeben ist (vgl. § 29 AufenthaltG). Dieses Beispiel zeigt einerseits auf, wie verwandtschaftliche und geschlechtsspezifische Verantwortlichkeiten in einem transnationalen Raum fortbestehen. Andererseits weist es darauf hin, dass rechtliche Hindernisse es unseren Interviewpartnern erschweren oder unmöglich machen, für ihre Familienmitglieder zu sorgen.

Fahim (28) hat vor seiner Flucht in die Schweiz mit seiner Frau im Iran gelebt, wo er unter Illegalisierung und damit einhergehender Unsicherheit und Ausbeutung litt. Die Geburt seines ersten Kindes war ausschlaggebend für die Flucht nach Europa. Mit Bezug auf sein Leben als »vorläufig aufgenommener Ausländer« in der Schweiz betont er, wie froh er ist, seine Frau und seine Kinder in Sicherheit zu wägen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass seine rechtlich unsichere Situation in der Schweiz ihn daran hindert, sich befriedigend um die eigene Familie zu kümmern:

»[A]ls ich ein Kind bekam, habe ich gedacht, die Hauptsache ist unser Kind. Dass es mehr Chancen [hat und normal leben kann]. Als ich hier in die Schweiz kam, hatte ich eine sehr schlechte Situation. Ich habe gedacht, wenn ich ein [...] starker Mann sein will, muss ich kämpfen.«

Andererseits zeigt das Zitat auf, wie Fahim die eigene geschlechtsspezifische Identität über die typisch männliche Rolle als Beschützer und Unterstützer seiner Familie definiert und wie seine Anstrengungen letztlich dazu geführt haben, dass sein Kind in Sicherheit ist.

Die Kluft zwischen wahrgenommenen Verpflichtungen und tatsächlich möglicher Unterstützung ist in vielen Fällen jedoch weit. Insofern bestätigen unsere Interviews die Ergebnisse früherer Auseinandersetzungen mit der Thematik. Abbasi und Monsutti (2017) etwa konstatieren, dass junge geflüchtete Männer aus Afghanistan zum Teil enorm unter dem sozialen Druck zurückgelassener Familienmitglieder leiden. Said (29), den wir in Deutschland kennengelernt haben und dessen Asylgesuch abgelehnt worden ist, spricht im Interview darüber, wie schwierig es für ihn und für Männer in ähnlichen Situationen ist, konstante Unsicherheit bezüglich seines Aufenthalts in Deutschland auszuhalten. Gleichzeitig sorgt er sich stark um seine Familie und seine Verlobte, die in Afghanistan leben:

»[D]ieser Negativ vom Asyl[verfahren] macht einige Leute ganz verrückt. Einige Leute bekommen einen Negativ und dann werden sie Alkoholiker. Ich kenne viele Leute, die sich nach dem Negativ vergessen. [...] Ich habe viel gekämpft, und trotzdem bin ich schwach geworden. [...] Ich hatte auch viele Probleme mit meiner Familie. Deswegen konnte ich auch nichts machen. [...] Manchmal wenn ich mit meiner Verlobten [in Afghanistan] spreche, werde ich ganz verrückt. [...] Manchmal gehe ich zu einem ruhigen Platz, zum Beispiel im Wald und manchmal weine ich. Ich weine viel. Aber trotzdem muss ich kämpfen.«

Saids Schilderung seiner Situation bringt auch die emotionalen Folgen erlebter Abweisung, Unsicherheit und Handlungsunfähigkeit zum Ausdruck: Said gibt sich der eigenen Verletzlichkeit hin und betont zugleich die wahrgenommene Verpflichtung, weiter zu kämpfen. Dennoch positioniert Said sich aber auch kritisch gegenüber der restriktiven deutschen Asylpolitik, indem er die oft desolaten psychosozialen Auswirkungen zugeschriebener *undeservingness* und damit zusammenhängende negative Asylentscheide thematisiert.

Der Umstand, familiären Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, erzeugt auch erhebliche Schamgefühle aufgrund von tatsächlicher oder befürchteter Enttäuschung auf Seiten der Familie. Jahed beschreibt, dass er es nicht über sich bringt, seiner Familie mitzuteilen, wie prekär seine Situation in der Schweiz tatsächlich ist. Er möchte nicht, dass jemand in seiner Familie ihn schwach sieht. Folglich verschweigt Jahed, dass er noch immer auf Aufenthaltspapiere wartet und auch, dass er aufgrund illegalen Aufenthalts im Gefängnis war.

Enttäuschte Erwartungen der Familie können sich auch negativ auf das eigene Selbstbild als Mann niederschlagen. Dies bestätigen auch Abbasi und Monsutti (2017: 8), die aufzeigen, dass junge männliche Geflüchtete unter dem Druck stehen, ihre Männlichkeit zu beweisen und sich wie verantwortungsbewusste Erwachsene zu verhalten, was insbesondere mit Arbeitstätigkeit und Rücküberweisungen ins Herkunftsland in Zusammenhang gebracht wird. Das bedeutet, dass ein Misserfolg im Hinblick auf die Erfüllung des eigenen Migrationsprojektes auch mit einem Statusverlust und geringem Selbstwertgefühl einhergehen kann. Wie wir im folgenden Abschnitt zeigen werden, erschweren es soziale und rechtliche Ausschlusserfahrungen in Europa männlichen Geflüchteten, beruflich und sozial im lokalen Kontext Fuß zu fassen. Zugleich beinträchtigen ebendiese Ausschlusserfahrungen die Möglichkeit, für Familienmitglieder in Afghanistan oder andernorts Sorge zu tragen.

### *5.3 Spannungsfeld zwischen prekärer Inklusion, Integrationsimperativ und familiären Verpflichtungen*

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass unterschiedliche, aber gleichzeitig wirksame Männlichkeitskonstruktionen sowie damit verbundene Rollenerwartungen existieren, die von männlichen Geflüchteten ausgehandelt werden müssen. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld, in dem es für Geflüchtete vielfach sehr schwer ist zu navigieren, wie wir exemplarisch am Beispiel von Ezmat veranschaulichen.

Ezmat (28), der mit einem F-Status in der Schweiz lebt, sieht sich zugleich mit Erwartungen von verschiedenen Seiten und rechtlichen Barrieren konfrontiert. In Kombination mit seinen persönlichen Wünschen und Plänen sind diese Barrieren nur schwierig zu überwinden. Danach gefragt, ob er enttäuscht war, als er den Status F erhielt und nicht als Flüchtling anerkannt wurde, antwortet Ezmat:

»Ja, aber gegenüber meiner Familie. Ich bin der älteste Mann in der Familie. Mein Vater wurde von den Taliban getötet und ich muss jetzt arbeiten – auch für meine Familie, auch für [mein Leben] hier. Ich muss auch Deutsch lernen.«

Mit seiner Mutter und seinen Geschwistern, die auf seine Unterstützung hoffen, steht Ezmat in regelmäßiger Kontakt, ebenso mit seinem ungefähr 16-jährigen Bruder, von dem Ezmat sagt, dass er sich aus Angst vor den Taliban ständig verstecken müsse. Er rufe Ezmat jeden Tag an in der Hoffnung, dass er ihm die Flucht nach Europa finanzieren könne. »Und ich sage einfach nur, ich bleibe immer zuhause, aber ich habe kein Geld, das ich dir schicken kann, um hierher zu kommen«.

Ezmat führt weiter aus, dass er zwar insgeheim hoffe, seine Familie in die Schweiz holen zu können, dies aber aufgrund seiner unsicheren rechtlichen Situation noch lange dauern würde. »Aber ich hoffe es! Aber ich kann dies – aber nicht jetzt. Vielleicht in zehn Jahren. Ich muss immer arbeiten.« Dieser Druck zu arbeiten, in der Hoffnung, die rechtliche Situation zu verbessern, die wiederum die Erfüllbarkeit familiärer Erwartungen beeinflusst, hat Ezmat auch dazu bewogen, eine Arbeitsstelle unter schlechten Bedingungen anzunehmen.

»Jetzt habe ich F bekommen. Ich muss zwei Jahre arbeiten und dann kann ich ›B für Arbeit‹ bekommen [...]. Aber wenn du nicht arbeitest, dann musst du nach fünf Jahren nach Afghanistan.«

Ezmat betont hier einerseits, dass er seinen unsicheren Status F nur in den weniger prekären Status B umwandeln kann, wenn er den Anforderungen des Integrationsimperativs nachkommt. Andererseits lebt er mit der ständigen Angst,

abgeschoben zu werden, da jährlich neu entschieden wird, ob sein Status F verlängert wird oder nicht.

Ezmat verweist darauf, dass es ihm gerade der unsichere Status erschwert, eine gute Arbeitsstelle zu finden. Er habe sich bei vielen Firmen um einen Job beworben, aber die meisten Arbeitgeber\*innen meinten: »Sorry, tut mir leid, du hast F.« Auch wenn Personen mit F-Status arbeiten dürfen, schreckt die limitierte Gültigkeit der Aufenthaltsbewilligung viele potenzielle Arbeitgeber\*innen ab. Ezmat hat zwar eine Arbeit gefunden, muss für diese aber mitten in der Nacht aufstehen. Dieser Alltagsrhythmus erschwert es ihm wiederum, nebenbei Deutsch zu lernen. Auch bei der Arbeit hat er keine Gelegenheit, seine Sprachkenntnisse zu verbessern, da viele seiner Kolleg\*innen ebenfalls kein Deutsch sprechen. Ezmat ist sich bewusst, dass Deutschkenntnisse eine wichtige Bedingung für einen stabileren rechtlichen Status sind.

Diese rechtliche Unsicherheit wirkte sich in Ezmats Fall direkt auf seine familiäre Situation aus. Er hatte gehofft, seine Verlobte aus Afghanistan in die Schweiz zu holen.<sup>9</sup> Als sie jedoch erfuhr, dass es mehrere Jahre dauern würde, bis sie Ezmat in die Schweiz folgen könnte, löste sie die Verlobung auf.

»Meine Kultur ist nicht wie hier. In meiner Kultur in Afghanistan gilt beispielsweise: [Wenn] ich verlobt bin mit einer Frau und sie mich nachher verlässt, dann muss ich sechs oder fünf oder zehn Jahre warten. Nachher kann ich mich mit einer anderen Frau verloben. [...] Sie denken: ›Vielleicht ist Ezmat ein Problem. Vielleicht arbeitet Ezmat nicht so gut, vielleicht ist Ezmat nicht gut für das Leben.‹«

Ezmat leidet daher nicht nur unter der Trennung von seiner Verlobten, sondern befürchtet, dass die Auflösung dieser Beziehung weitreichendere Implikationen mit sich bringt, indem sie ein schlechtes Licht auf seine Person wirft.

Die schwierige ökonomische Situation, die vielfach aus der prekären rechtlichen Lage unserer Gesprächspartner resultiert, trübt deren Bestreben, Familienmitglieder in Afghanistan (oder in benachbarten Staaten) finanziell zu unterstützen. Derartige Engpässe erzeugen viel Stress und Druck seitens der Betroffenen, die ihre Rolle als Bruder, Sohn, Ehemann oder Vater nicht zur eigenen Zufriedenheit erfüllen können. Beispiele wie das von Ezmat verdeutlichen einerseits, wie eng individuelle Migrations- und umfassendere Familienprojekte verflochten sein können, und unterstreichen andererseits die Abhängigkeit von staatlichen Strukturen und Restriktionen. Letztere erschweren es nicht nur, persönliche Pläne

---

9 Familiennachzug wäre allerdings ohnehin nur möglich, wenn die betreffenden Personen verheiratet sind (SFH 2015: 466).

zu verfolgen, sondern verstärken einen allgemeinen Zustand von Unplanbarkeit und Unvorhersehbarkeit.

Das Spannungsfeld, in dem sich unsere Forschungsteilnehmer bewegen, ergibt sich also aus den Bedürfnissen von und Verantwortungsgefühlen gegenüber Familienangehörigen im Herkunftsland sowie der unsicheren rechtlichen Lage im Residenzland und den damit einhergehenden Integrationserwartungen. Diese teilweise geschlechtsspezifischen Erwartungen des sozialen Netzwerks und damit verbundene Verantwortungsgefühle gegenüber Angehörigen einerseits und der Mehrheitsgesellschaft des Aufnahmelandes andererseits sind nur schwierig gleichzeitig zu erfüllen. Der bestehende Integrationsimperativ im Zusammenspiel mit alltäglicher Ausgrenzung, Abhängigkeit von Behörden und dem Verantwortungsgefühl gegenüber den Familienmitgliedern in Europa und in Afghanistan schaffen einen Zustand, der wenig Handlungsspielraum offenlässt und die prekäre Situation unserer Gesprächspartner oft noch verstärkt.

## 6. Fazit

Unser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie sich ambivalente Männlichkeitskonstruktionen auf die Lebensrealitäten und Handlungsstrategien von afghanischen Geflüchteten auswirken. Wir zeigen auf, wie Argwohn und Ausgrenzungserfahrungen in der deutschen und schweizerischen Aufnahmegerügesellschaft die alltäglichen Erfahrungen unserer Gesprächspartner beeinflussen und in Kombination mit Verantwortungsgefühlen gegenüber Familienmitgliedern in einem Spannungsfeld resultieren. Die negativen Darstellungen von männlichen Geflüchteten legitimieren die Implementierung restriktiver Gesetze und fördern somit prekäre Lebensbedingungen. Diese wiederum tragen dazu bei, dass unsere Forschungsteilnehmer nur unter erschwerten Bedingungen ihre familiären Rollenerwartungen erfüllen können, was für sie zusätzlichen Druck bedeutet. Die daraus resultierende Prekarität hindert männliche Geflüchtete aus Afghanistan daran, verschiedene geschlechtsspezifische Rollenerwartungen zu erfüllen. Der Wunsch, Familienmitglieder in Afghanistan zu unterstützen, oder den Kriterien des guten Ehemanns, Bruders oder Sohnes zu entsprechen, kollidiert vielfach mit den Einschränkungen des Aufenthaltskontextes. Unsere Gesprächspartner sind somit auch dem Risiko doppelter Marginalisierung ausgesetzt: durch ihren prekären rechtlichen Status und ihre Randexistenz in der Aufnahmegerügesellschaft einerseits und aufgrund von unerfüllten Erwartungen der Familie andererseits.

Gleichzeitig wird aber aus unserem Interviewmaterial ersichtlich, dass unsere Gesprächspartner auf verschiedene Weise versuchen, in dem erlebten Spannungsfeld zu navigieren und ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Sie wirken stigmatisierenden Bildern und somit Zuschreibungen von *undeservingness* proaktiv entgegen und suchen nach Strategien, um ihren Aufenthalt in Deutschland oder der Schweiz zu sichern. Dies impliziert nicht zuletzt ein kontinuierliches Verhandeln von unterschiedlichen Rollenerwartungen und -zuschreibungen sowie das Bestreben, zur Produktion alternativer Darstellungen von männlichen Geflüchteten beizutragen.

Anhand unserer Studie zeigen wir auf, dass es wichtig ist, an Geflüchtete gerichtete Erwartungen nicht allein mit Blick auf die Aufnahmegerüste, sondern aus einer transnationalen Perspektive zu beleuchten. Ansonsten bleiben zentrale Dimensionen des erlebten Spannungsfelds unberücksichtigt. Geflüchtete Männer stehen, wie wir aufgezeigt haben, aufgrund vergeschlechtlichter Erwartungen von ›zuhause‹ und angesichts ihrer prekären Lebenslage im Aufnahmeland vielfach unter großem Druck. Der von uns beleuchtete transnationale Raum beinhaltet und verstetigt unterschiedliche, sowohl vergeschlechtlichte als auch rassifizierte Zuschreibungen und Erwartungshaltungen. Ungeachtet bestehender Widersprüchlichkeiten müssen sich unsere Gesprächspartner im Alltag zu diesen Zuschreibungen und Erwartungen positionieren. Die daraus hervorgehenden Balanceakte und mit diesen verbundene Konsequenzen für die jeweils Betroffenen gilt es stärker zu berücksichtigen, sowohl wissenschaftlich als auch politisch. Um solch zentrale Dimensionen der Lebensrealitäten Geflüchteter nicht auszublenden, ist es unerlässlich, gleichzeitig wirksame prekarisierende Strukturen zusammenzudenken, auch wenn sie in unterschiedlichen geographischen Kontexten verortet sind. Nur wenn transnationale soziale Beziehungen und die vergeschlechtlichten Verflechtungen von Geflüchteten mit ihrem Herkunftskontext berücksichtigt werden, gelingt es uns zu erfassen, welche verschiedenen und widersprüchlichen Erwartungen letztlich auf individueller Ebene wirksam sind.

Anhand von Personen aus Afghanistan lässt sich der Zusammenhang des erlebten Spannungsfelds und der Idee von *deservingness* besonders gut aufzeigen. Männliche Geflüchtete afghanischer Herkunft erhalten selten einen stabilen Schutzstatus und sehen sich besonders in Deutschland mit Debatten um Abschiebung und sicheren Herkunftsstaat konfrontiert. Solche Infragestellung ihrer *deservingness* verstärkt einen Zustand permanenter Unsicherheit. Auch wenn das jeweilige Herkunftsland und damit einhergehende Politiken und öffentliche Darstellungen Zuschreibungen von *deservingness* stark beeinflussen, so legen die Ergebnisse unserer Analyse nahe, dass es wichtig ist, *deservingness* aus intersek-

tioneller Perspektive zu erfassen. Im Fall unserer Studie ist es insbesondere das Zusammenspiel von Herkunft, Alter, Geschlecht und rechtlichem Status, welches das angespannte Verhältnis von Diskurs und Subjekt und damit zusammenhängende Zuschreibungen und Handlungsimperative erzeugt.

Aus unseren Interviewdaten geht weiterhin hervor, dass Erwartungen des Aufnahmekontexts an Geflüchtete, die sich insbesondere im Integrationsimperativ äußern, aufgrund des ausgeführten Spannungsfelds oft gar nicht erfüllt werden können. Ein prekärer rechtlicher Status erschwert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch die Möglichkeit, Erwartungen der Familie durch transnationale Unterstützungsleistungen gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass affektive Bedürfnisse und Gefühle geflüchteter Männer oft zu wenig berücksichtigt werden. Prekäre Inklusion wirkt sich somit stark auf die individuelle Aushandlung von Rollen- und Selbstbildern mit Bezug auf den Herkunfts- und Aufnahmekontext aus. Dabei gilt es hervorzuheben, dass sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen der prekären Situation, in der sich die Teilnehmer dieser Studie befinden, geschlechtsspezifisch sind. Unsere Analyse erweitert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit männlicher Vulnerabilität im Fluchtkontext um entscheidende Aspekte – insbesondere im Hinblick auf das beschriebene Spannungsfeld, das sich aus gleichzeitig wirksamen und widersprüchlichen transnationalen Zuschreibungen und Erwartungen ergibt. Wir verstehen die aus unserer Studie gezogenen Schlüsse nicht als Grundlage für eine generalisierende Vulnerabilisierung von Männern, die das Risiko birgt, die Verletzlichkeit geflüchteter Frauen im gleichen Aufnahmekontext zu relativieren. Vielmehr scheint es uns zentral, Fragen um vergeschlechtlichte Vulnerabilität in ihrer Komplexität nuanziert zu analysieren und geschlechtlich essentialisierenden Verallgemeinerungen entgegenzuwirken.

## Literatur

- Abbasi, Khadija/Monsutti, Alessandro (2017), To Everyone, Homeland is Kashmir, Genf. [https://becomingadultproject.files.wordpress.com/2015/06/abbasi\\_monsutti\\_2017\\_to-everyone-homeland-is-kashmir.pdf](https://becomingadultproject.files.wordpress.com/2015/06/abbasi_monsutti_2017_to-everyone-homeland-is-kashmir.pdf), 4.10.2019.
- Abu-Lughod, Lila (2015), *Do Muslim Women Need Saving?* Cambridge/London.
- AfD kompakt (2018), Flüchtlingsgewalt: Cottbus kommt nicht zur Ruhe, <https://afdkompakt.de/2018/03/13/cottbus-kommt-nicht-zur-ruhe/>, 27.9.2019.
- Ahmad, Ali Nabil (2011), *Masculinity, Sexuality and Illegal Migration. Human Smuggling from Pakistan to Europe*, Farnham.

- Allsopp, Jennifer (2017), Agent, Victim, Soldier, Son: Intersecting Masculinities in the European »Refugee Crisis«, in: Freedman, Jane/Kivilcim, Zeynep/Baklacioğlu, Nurcan Özgür (Hrsg.), *A Gendered Approach to the Syrian Refugee Crisis*, New York, 155–178.
- Ataç, Ilker (2019), Deserving Shelter: Conditional Access to Accommodation for Rejected Asylum Seekers in Austria, the Netherlands, and Sweden, *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 44 (1), 44–60.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2019), Migrationsbericht der Bundesregierung 2016–2017. Berlin, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile)
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2021), Schlüsselzahlen Asyl 2020, Nürnberg, [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchlueszelzahlenAsyl/flyer-schlueszelzahlen-asyl-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchlueszelzahlenAsyl/flyer-schlueszelzahlen-asyl-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3).
- Berliner Zeitung (2021), Abschiebungen nach Afghanistan: Warum Zubair Deutschland wieder verlassen soll, *Berliner Zeitung*, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/warum-soll-zubair-gehen-li.137109>, 24.4.2021.
- Boulila, Stefanie C./Carri, Christiane (2017), On Cologne: Gender, Migration and Unacknowledged Racisms in Germany, *European Journal of Women's Studies*, 24 (3), 286–293.
- Bryceson, Deborah Fahy (2019), Transnational Families Negotiating Migration and Care Life Cycles across Nation-State Borders, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45 (16), 3042–3064.
- Campesi, Giuseppe (2015), Humanitarian Confinement. An Ethnography of Reception Centres for Asylum Seekers at Europe's Southern Border. *International Journal of Migration and Border Studies*, 1 (4), 398–418. doi: 10.1504/IJMBS.2015.070785.
- Charsley, Katharine/Liversage, Anika (2015), Silenced Husbands: Muslim Marriage Migration and Masculinity, *Men and Masculinities*, 18 (4), 489–508.
- Charsley, Katharine/Wray, Helena (2015), Introduction: The Invisible (Migrant) Man, *Men and Masculinities*, 18, 403–423.
- Chauvin, Sébastien/Garcés-Mascareñas, Blanca (2014), Becoming Less Illegal: Deservingness Frames and Undocumented Migrant Incorporation, *Sociology Compass*, 8 (4), 422–432.

- Das Erste (2017), Hilflos in Kabul: Abschiebungen nach Afghanistan. <https://www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWI5NDk0NjNILTdIYmYtNDA4Yy05YWZILWM0YzFkNWMzOTI5ZA/>, 30.9.2019.
- Dietze, Gabriele (2016), Das Ereignis Köln«, *Femina politica*, 25 (1), 93–102.
- DIE ZEIT (2018), Asylpolitik: Seehofers 69, *Die Zeit*, 13.9.2018 <https://www.zeit.de/2018/38/asylpolitik-abschiebung-fluechtlinge-afghanistan-horst-seehofer>, 4.2.2019.
- Donaldson, Mike, et al. (2009), *Migrant Men: Critical Studies of Masculinities and the Migration Experience*, New York.
- EASO (2018), EASO Country of Origin Information. Report Afghanistan Security Situation – Update. European Asylum Support Office, [https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Afghanistan-security\\_situation\\_2018.pdf](https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Afghanistan-security_situation_2018.pdf), 25.3.2019.
- Elliott, Karla (2016), Caring Masculinities: Theorizing an Emerging Concept, *Men and Masculinities*, 19 (3), 240–259.
- Eule, Tobias G., et al. (2019), *Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe*, London.
- Fassin, Didier (2005), Compassion and Repression: The Moral Economy of Immigration Policies in France, *Cultural Anthropology*, 20 (3), 362–387.
- Fassin, Didier (2012), *Humanitarian Reason*, Berkeley.
- Fischer, Carolin (2019), Afghanische Migration nach Deutschland: Geschichte und aktuelle Debatten. Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/288717/afghanische-migration-nach-deutschland-geschichte-und-aktuelle-debatten>.
- Geddes, Andrew/Scholten, Peter (2016), *The Politics of Migration and Immigration in Europe*, 2. Aufl., Thousand Oaks.
- Griffiths, Melanie (2015), »Here Man is Nothing!«, *Men and Masculinities*, 18 (4), 468–488.
- Hall, Stuart (1996), Introduction: Who Needs ›Identity‹?, in: Hall, Stuart (Hrsg.), *Questions of Cultural Identity*, London, 1–17.
- Hermann, Jonas (2018), Aggressiver Protest nach dem Tod eines Deutschen, der mit Afghanen Auseinandergeraten War. *Neue Zürcher Zeitung*, 10.9.2018, <https://www.nzz.ch/international/deutschland/aggressiver-protest-nach-dem-tod-eines-deutschen-der-mit-afghanen-auseinandergeraten-war-ld.1418724>, 24.4.2021.

- Herz, Marcus (2019), »Becoming« a Possible Threat: Masculinity, Culture and Questioning among Unaccompanied Young Men in Sweden, *Identities*, 26 (4), 431–449.
- Holmes, Seth M./Castañeda, Heide (2016), Representing the »European Refugee Crisis« in Germany and beyond: Deservingness and Difference, Life and Death, *American Ethnologist*, 43 (1), 12–24.
- Huysmans, Jef (2006), *The Politics of Insecurity: Fear, Migration and Asylum in the EU*, London.
- Ingvars, Árdís Kristín/Gíslason, Ingólfur V. (2018), Moral Mobility: Emergent Refugee Masculinities among Young Syrians in Athens, *Men and Masculinities*, 21 (3), 383–402.
- Jaji, Rosemary (2009), Masculinity on Unstable Ground: Young Refugee Men in Nairobi, Kenya, *Journal of Refugee Studies*, 22 (2), 177–194.
- Karagiannis, Evangelos/Randeria, Shalini (2018), Exclusion as a Liberal Imperative: Culture, Gender, and the Orientalization of Migration, in: Bachmann-Medick, Doris/Kugele, Jens (Hrsg.), *Migration. Changing Concepts. Critical Approaches*, Berlin, 229–252.
- Khosravi, Shahram (2009), Displaced Masculinity: Gender and Ethnicity among Iranian Men in Sweden, *Iranian Studies*, 42 (4): 591–609.
- Kirkwood, Steve et al. (2016), *The Language of Asylum. Refugees and Discourse*, Basingstoke.
- Landolt, Patricia/Goldring, Luin (2015), Assembling Noncitizenship through the Work of Conditionality, *Citizenship Studies*, 19 (8), 853–869.
- Lanz, Stephan (2009), In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin, in: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.), *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld, 105–122.
- Lutz, Helma (2010), Gender in the Migratory Process, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 36 (10), 1647–1663.
- Lynn, Nick/Lea, Susan (2003), »A Phantom Menace and the New Apartheid: The Social Construction of Asylum-Seekers in the United Kingdom, *Discourse & Society*, 14 (4), 425–452.
- Mainwaring, Ćetta (2016), Migrant Agency: Negotiating Borders and Migration Controls, *Migration Studies*, 4, 289–308.
- Malloch, Margaret S./Stanley, Elizabeth (2005), The Detention of Asylum Seekers in the UK: Representing Risk, Managing the Dangerous, *Punishment & Society*, 7 (1), 53–71.

- Menjívar, Cecilia/Abrego, Leisy (2012), Legal Violence: Immigration Law and the Lives of Central American Immigrants, *American Journal of Sociology*, 117 (5), 1380–1421.
- merkur.de (2018), Abschiebeflug in Kabul angekommen – die meisten Ausgewiesenen kamen aus Bayern, <https://www.merkur.de/politik/neuer-abschiebeflug-nach-afghanistan-meiste-betroffene-aus-bayern-zr-9631944.html>, 24.4.2021.
- NOAS (Norsk Organisasjon for Asylsørkere) (2018), Who's the Strictest? A Mapping of the Afghanistan-Policies in Western European Countries, <http://www.noas.no/wp-content/uploads/2018/05/Afghanistan-notat-pa%CC%8A-engelsk.pdf>, 9.11.2018.
- Omland, Guro Brokke/Andenas, Andena (2018), Negotiating Developmental Projects: Unaccompanied Afghan Refugee Boys in Norway, *Childhood*, 25 (1), 78–92.
- Poeze, Miranda (2019), Beyond Breadwinning: Ghanaian Transnational Fathering in the Netherlands, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 1–20.
- ProAsyl (2019), Was ist eigentlich eine »Duldung«?, <https://www.proasyl.de/hintergrund/was-ist-eigentlich-eine-duldung/>, 22.5.2019.
- Pruitt, Lesley/Berents, Helen/Munro, Gayle (2018), Gender and Age in the Construction of Male Youth in the European Migration »Crisis«, *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 43 (3), 687–709.
- Ragin, Charles (1989), *Comparative Method: Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies*, Berkeley.
- Rytter, Mikkel/Ghandchi, Narges (2020), Workers for Free: Precarious Inclusion and Extended Uncertainty among Afghan Refugees in Denmark, in: McKown, Kelly/Borneman, John (Hrsg.), *Digesting Difference: Migrant Incorporation and Mutual Belonging in Europe*. Global Diversities, London, 185–207.
- Scheibelhofer, Paul (2011), Intersektionalität, Männlichkeit und Migration. Wege zur Analyse eines komplizierten Verhältnisses, in: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hrsg.), *Intersektionalität revisited: Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, Bielefeld, 149–174.
- Scheibelhofer, Paul (2017), ›It won't work without Ugly Pictures‹: Images of Othered Masculinities and the Legitimisation of Restrictive Refugee-Politics in Austria, *NORMA*, 12 (2), 96–111.
- Scheibelhofer, Paul (2018), *Der fremd-gemachte Mann. Zur Konstruktion von Männlichkeiten im Migrationskontext*, Wiesbaden.
- Scherschel, Karin (2016), Citizenship by Work? Arbeitsmarktpolitik im Flüchtlingsschutz zwischen Öffnung und Selektion, *PROKLA*, 183, 245–265.

- Schinkel, Willem (2018), Against ›Immigrant Integration‹: For an End to Neo-colonial Knowledge Production, *Comparative Migration Studies*, 6 (1): 1–17.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988), Can the Subaltern Speak?, in: Grossberg, Lawrence/Nelson, Cary (Hrsg.), *Marxism and the Interpretation of Culture*, Urbana, IL, 271–316.
- Schwarz, Inga (2016), Racializing Freedom of Movement in Europe. Experiences of Racial Profiling at European Borders and Beyond, *Movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 2 (1): 253–265.
- SFH (Schweizerische Flüchtlingshilfe) (Hrsg.) (2015), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*, 2., vollständig überarb. Aufl., Bern.
- SFH (Schweizerische Flüchtlingshilfe) (o. J.), Härtefälle, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/haertefaelle.html>, 7.10.2019.
- Shad, Klaus Behnam (2021), *Die emotionale Erfahrung des Asyls: Lebenswelten afghanischer Geflüchteter in Berlin*, Wiesbaden.
- Sökefeld, Martin (2019), Nations Rebound: German Politics of Deporting Afghans, *International Quarterly for Asian Studies*, 50 (1–2), 91–118.
- Spies, Tina (2010), *Migration und Männlichkeit: Biographien junger Straffälliger im Diskurs*, Bielefeld: transcript.
- SRF (2020), Asylgesetzgebung Schweiz – »Wenn ein Afghane nach Europa geht, müssen ihn die Taliban töten«. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). <https://www.srf.ch/news/schweiz/asylgesetzgebung-schweiz-wenn-ein-afghane-nach-europa-geht-muessen-ihn-die-taliban-toeten>.
- SRF (2018), Zum Weltflüchtlingsstag – Drei junge Afghanen und ihr Neuanfang in der Schweiz. Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). <https://www.srf.ch/sendungen/dok/drei-junge-afghanen-und-ihr-neuanfang-in-der-schweiz>, 30.9.2019.
- Stock, Miriam (2016), Überforderte Männlichkeiten – Junge Syrer auf der Flucht vom Nahen Osten nach Europa, *Feministische Studien*, 34 (2), 311–324.
- Ticktin, Miriam (2016), Sexual Violence as the Language of Border Control: Protecting Exceptional Difference, *Feministische Studien*, 34 (2), 284–304.
- Turner, Lewis (2019), Syrian Refugee Men as Objects of Humanitarian Care, *International Feminist Journal of Politics*, 21 (4), 595–616.
- UNAMA (2018), *Afghanistan: Protection of Civilians in Armed Conflict. Annual Report 2017*, Kabul, United Nations Assistance Mission in Afghanistan, Kabul.
- Vervliet, Marianne et al. (2015), The Aspirations of Afghan Unaccompanied Refugee Minors before Departure and on Arrival in the Host Country, *Childhood*, 22 (3), 330–345.

- Wernesjö, Ulrika (2019), Across the Threshold: Negotiations of Deservingness among Unaccompanied Young Refugees in Sweden, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 1–16.
- Wicker, Hans-Rudolf (2012), Das Ausschaffungsregime: Die juristische, institutionelle und soziale Konstruktion von Illegalität in der Schweiz, in: Wicker, Hans-Rudolf (Hrsg.). *Migration, Differenz, Recht und Schmerz. Sozialanthropologische Essays zu einer sich verflüchtigenden Moderne, 1990–2010*, Zürich, 115–134.
- Wyss, Anna (2018), Illegalisation, Masculinity and Intimacy. The Impact of Public Images on Male Migrants with a Precarious Legal Status, *Tsantsa*, 23, 121–26.
- Wyss, Anna (2019), Stuck in Mobility? The Interrupted Journeys of Migrants with Precarious Legal Status in Europe, *Journal of Immigrant and Refugee Studies*, 17 (1): 77–93.
- Yuval-Davis, Nira (2006), Intersectionality and Feminist Politics, *European Journal of Women's Studies*, 13 (3), 193–209.

## Autorinnen

Anna Wyss, Dr., Postdoktorandin am *Laboratoire d'études des processus sociaux* und im *nccr – on the move*, Université de Neuchâtel; sowie Oberassistentin am Institut für öffentliches Recht, Universität Bern

Carolin Fischer, Dr., Ambizione Research Fellow am Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern